

Vorläufiges Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 13.06.2019 um 19:30 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

Teilnehmer:

1. Bürgermeister
Bauer, Roland CSU/FWG

2. Bürgermeister
Lattus, Christian CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat
Amrhein, Rigobert UWG
Amrhein, Waltraud UWG
Bauer, Karl CSU/FWG
Beck, Markus CSU/FWG
Brand, Günter UWG
Hock, Franz UWG
Knehrler, Sebastian CSU/FWG
Schäfer, Ralf UWG
Spielmann, Patrick
Verfürth, Steffen UWG
Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführer
Joe, Niklas

Verwaltung
Bathon, Christina

Entschuldigt:

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Der Bürgermeister begrüßt die erste und zweite Vorsitzende des Kindergarten- und Pflegevereins Frau Schäfer und Frau Stoer, Frau Netscher vom Main-Echo, die Geschäftsleiterin Frau Bathon, den Schriftführer Niklas Joe und alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Einstimmig erkennt der Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 22.05.2019 an. Christian Lattus und Rigobert Amrhein, waren von der Beschlussfassung ausgeschlossen, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

2. Vorstellung von 5 Architekturbüros:

19:32 Uhr: Günter Brand trifft ein.

Bürgermeister Bauer erklärt, dass eines der vier in der Sitzung anwesenden Architekturbüros damit beauftragt werden soll zu überprüfen, was zur Erweiterung des Kindergartens auf dem Nachbargrundstück angebaut werden kann bzw. welche anderen Varianten es zur Sanierung und Erweiterung des Kindergartens gibt.

Dazu sollen die Architekten sich und ihre Büros kurz vorstellen.

Insgesamt wurden fünf Architekturbüros zur Vorstellung in der Gemeinderatsitzung eingeladen, eines davon hat allerdings abgesagt.

Außerdem soll ein Architekturbüro mit der Sanierung des Grundschuldachs beauftragt werden.

Diesen Auftrag wird man entweder an das Architekturbüro Kockmann oder das Architekturbüro Schuler und Schickling vergeben.

19:35 Uhr: Patrick Spielmann trifft ein.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.1. Architekturbüro I - Schulhausdach und Kindergartensanierung

a) Schulhausdach

b) Kindergarten - An-Umbau

Als erstes stellt sich das Architekturbüro Kockmann vor.

Das Büro kann sämtliche nötigen Planungsarbeiten selbst ausführen, da sämtliches für die Bauplanung benötigte Fachpersonal im Büro dabei ist. Außerdem haben sie Zulassungen von der KfW und der Deutschen Energie-Agentur für energetisches Bauen.

Auch das neue Rathaus an der Fuhr wurde vom Büro Kockmann geplant.

Mit dem Bau von Kindergärten hat das Architekturbüro bereits Erfahrung, unter anderem in Aschaffenburg, Schweinheim und Rottenberg.

Für die Sanierung des Schuldachs kann erst ein Konzept vorgelegt werden, wenn eine Untersuchung stattgefunden hat. Dazu müssen unter anderem die Pläne geprüft werden, es muss eine Begehung stattfinden und die Bauphysik muss untersucht werden.

Es werden dann zwei Varianten zur Sanierung ausgearbeitet, die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auch der Kindergarten muss zuerst untersucht werden, bevor Konzepte zur Erweiterung bzw. Sanierung vorgelegt werden können.

Sobald die Konzepte für den Kindergarten vorliegen werden mit dem Gemeinderat Gespräche geführt, bei denen man das Vorgehen bespricht und festlegt.

Eine Möglichkeit wäre zuerst den neuen Anbau zu errichten, dann die Kindergartenkinder in den Neubau umziehen zu lassen, anschließend den Altbau zu sanieren und die Kinder dann zwischen Neubau und saniertem Altbau aufzuteilen.

Dazu wird aus dem Gemeinderat nachgefragt, ob der Neubau so groß ist, dass darin alle Kinder unterkommen können. Der Bürgermeister antwortet, dass diese Belegung nur für die Zeit des Umbaus geplant ist.

Der Architekt Herr Kockmann fügt zu seinem Vortrag hinzu, dass das Büro kurzfristig anfangen könnte.

Zum allgemeinen Verständnis erklärt Frau Bathon, dass für die Erweiterung des Kindergartens nur die Leistungsphasen I und II beauftragt werden, egal an welches Büro der Auftrag vergeben wird.

Damit erhält man ein Konzept, das man der Regierung von Unterfranken in Würzburg vorlegen kann. Das ist notwendig, da bei der Regierung die Fördermittel für den Bau beantragt werden müssen.

Je nachdem wie hoch die Honorarkosten für Planung der übrigen Leistungsphasen sind, ist möglicherweise auch eine Ausschreibung nötig.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.2. Architekturbüro III - Kindergarten St. Martin Kindergarten An-,Umbau

Als zweites stellt sich das Architekturbüro Glöckner aus Stockstadt vor.

Dabei handelt es sich um einen Familienbetrieb, der seit 1958 in der mittlerweile dritten Generation geführt wird.

Das Büro hat schon sowohl Kinderkrippen als auch Kindergärten geplant.

Auch sind die Architekten für die Gemeinde Mespelbrunn tätig. Für Mespelbrunn wurde eine Machbarkeitsstudie für den Bau eines neuen Kindergartens durchgeführt.

Ihrer Ansicht nach ist die Erweiterung des Kindergartens problemlos möglich.

Für fünf Kindergartengruppen sind nach Aussage des Jugendamtes 570m² Nettofläche nötig. Da Wände, Gänge, Treppenhaus etc. nicht zu dieser Fläche zählen, werden insgesamt ca. 900m² Grundfläche benötigt.

Als ersten Schritt nach Beauftragung würden sich Architekten den Kindergarten vor Ort anschauen um zu sehen, was saniert werden muss. Die weitere Vorgehensweise beinhaltet die Bestandsaufnahme darüber, was saniert werden muss, die Ermittlung darüber, wie viel Fläche für den Anbau benötigt wird und wie die Aufteilung der Gruppen nach Fertigstellung aussehen soll, sowie die Entwicklung eines Planungskonzepts.

Abhängig von der Größe der Bestandsaufnahme ist eine Durchführung innerhalb von 14 Tagen nach Beauftragung möglich.

Für das Büro ist auch wichtig, dass der Betrieb im Kindergarten weitergehen kann. Deshalb wird auch von diesem Büro vorgeschlagen, dass erst der Anbau fertiggestellt wird, die Kinder dahin umziehen, die Sanierung des Altbaus durchgeführt wird und die Kinder dann zwischen den zwei Teilen aufgeteilt werden.

Große Teile des Neubaus werden auf dem bestehenden Kindergartengrundstück gebaut werden können, trotzdem wird das anliegende Grundstück benötigt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.3. Architekturbüro II - Schulhausdach und Kindergartensanierung

a) Schulhausdach

b) Kindergarten - An-Umbau

Als drittes stellt sich das Architekturbüro Schuler und Schickling vor. Eigentlich sollte sich dieses Büro als zweites vorstellen, da sich Herr Schuler aber leicht verspätete wurde das Büro Glöckner vorgezogen.

Die Architekten Schuler und Schickling arbeiten seit 30 Jahren zusammen und sind spezialisiert auf Denkmalschutz und Umbauten.

Sie haben schon einige Aufträge für Kommunen erledigt, unter anderem die Planung von Neubauten und Umbauten an Kindergärten und Krippen.

Die Planung des Brandschutzes an Gebäuden kann das Büro selbst durchführen, die Ingenieursarbeiten werden von einem anderen Büro übernommen.

Für die Grundschule sieht Herr Schuler vor, den Dachstuhl selbst nicht zu erneuern, dafür aber die Ziegel und Latten zu entfernen und dafür wesentlich leichteres Trapezblech einzusetzen. Durch die gewonnene Gewichtseinsparung ist das Einbauen von Photovoltaikanlagen möglich. Zusätzlich soll das Dach noch gedämmt werden.

Die Kosten für diese Arbeiten würden sich nach sehr groben Berechnungen auf 63.000 € brutto belaufen.

Am Kindergarten hat Herr Schuler errechnet, dass das Grundstück eine maximale bebaubare Fläche von 327m² hat. Hierzu müssten aber Nachbarn, Kirche und Landratsamt einer Bebauung zustimmen, weil bei voller Ausnutzung direkt auf den Grundstücksgrenzen gebaut werden würde.

Eine Bebauung nur dieses Grundstücks hält er aber nicht für sinnvoll.

Herr Schuler weist darauf hin, dass in den nächsten 8 – 12 Wochen keine Kapazität für die Bearbeitung des Auftrags im Büro frei ist.

Bei einer Beauftragung würde sein Kollege die Planung übernehmen, der in der Planung von Kindergärten schon erfahren ist.

Auf eine entsprechende Frage auf dem Gemeinderat erklärt der Architekt, dass er eine Sanierung des Schuldachs in den Sommerferien (2019) nicht für machbar hält, da viele Betriebe in diesem Zeitraum Urlaub machen oder keine Kapazität frei haben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.4. Architekturbüro IV - Kindergarten St. Martin

Kindergarten - An-, Umbau

Als letztes ist Herr Kaufmann vom gleichnamigen Architekturbüro anwesend, um sich vorzustellen. Sein Schwerpunkt liegt auf der Planung von Kindergärten und Schulen.

Seiner Berechnung nach liegt auf der vorhandenen Fläche ein Defizit von 350m² Nutzfläche vor. Demnach wird die Bebauung auf dem bestehenden Grundstück nicht ausreichen, um genug Platz für alle Kinder zu schaffen.

Herr Kaufmann hat bereits sehr ausführlich drei Varianten zur Erweiterung des Kindergartengebäudes ausgearbeitet, bei denen die zweite Variante auf die Erweiterung und den Umbau des bestehenden Gebäudes zugeschnitten ist.

Hierbei würde ein zweigeschossiges Gebäude zur Erweiterung angebaut werden.

Zur Umsetzung wären allerdings auch erhebliche Umbauten im bestehenden Kindergartengebäude notwendig und die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke müssten geklärt werden. In seiner Voruntersuchung zieht Herr Kaufmann auch einen kompletten Neubau eines Kindergartengebäudes an einem anderen Ort in Betracht. Dies hätte den Vorteil, dass die Eigentumsverhältnisse schon geklärt wären, man freie Kontrolle über die Raumverteilung im ganzen Kindergarten hätte und man von Anfang an auf ausreichende Barrierefreiheit achten könnte.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob man für einen Neubau mehr Zuschüsse bekommt als für einen Umbau.

Dem ist tatsächlich so, allerdings müsste man für einen Neubau noch ein Grundstück kaufen, wodurch weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen, die durch die höhere Fördersumme auf Neubauten nicht gedeckt werden.

Außerdem würde man die katholische Kirchenstiftung mit diesem Vorgehen im Stich lassen.

Der Architekt schließt seinen Vortrag mit der Anmerkung, dass er für die Planung der Phasen I und II ab sofort Kapazitäten frei hat.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Beratung zur Beauftragung eines Ingenieurbüros

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, nicht direkt in dieser Sitzung eine Entscheidung zu treffen, sondern die Entscheidungsfindung auf eine Sondersitzung zu verschieben, sodass jedem genug Zeit bleibt, sich selbst Gedanken zu machen und sich mit anderen auszutauschen. Diese Entscheidung ist nicht nur für den Gemeinderat wichtig, sondern auch für viele Außenstehende, vor allem die Mütter der Kindergartenkinder, die Kindergärtnerinnen und die Mitglieder des Kindergartenvereins ist diese Entscheidung relevant. Daher sollte den Gemeinderäten die Möglichkeit gegeben werden, sich mit diesen Personen zu unterhalten. Der Bürgermeister bewirbt eine jetzige Entscheidung in der stattfindenden Sitzung, da sonst wieder einige Zeit verstreicht, bis darüber abgestimmt wird, welcher Architekt beauftragt wird.

Von einem Zuhörer wird angemerkt, dass man bis zu diesem Punkt lange genug gewartet hat, bis man etwas unternimmt, daher machen die wenigen Wochen, die bis zur Abstimmung vergehen auch nicht mehr viel aus.

Als Kompromiss wird vorgeschlagen, dass am 21.06.2019 um 19:30 Uhr eine Sondersitzung des Gemeinderats Dammbach stattfinden soll, in der über die Vergabe der Ausarbeitung der Leistungsphasen I und II am Kindergarten und die Sanierung des Grundschuldachs beraten und entschieden werden soll.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat zu, dass am 21.06.2019 eine Sondersitzung zur Beauftragung stattfinden soll.

Alle Gemeinderäte akzeptieren, dass zu dieser Sondersitzung nicht fristgerecht eingeladen werden kann.

4. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

4.1. Bauvoranfrage zum Wohnhausneubau mit Carport - Im Störmersgut 6

Der Bürgermeister erklärt, dass bei der Gemeinde eine Bauvoranfrage eingegangen ist, bei der einige Bauten abweichend vom Bebauungsplan errichtet werden sollen.

Zum einen soll die Mauer zum Nachbarn höher gebaut werden als im Bebauungsplan vorgesehen, die Bebauungsgrenze würde überschritten werden, die Ausrichtung des Dachs weicht von den Vorschriften des Bebauungsplans ab und die Gemeinde müsste eine Grünfläche übernehmen.

Abgestimmt werden soll darüber, ob die Gemeinde ihr Einvernehmen geben soll.

Das Landratsamt wird die Anfrage mit den Abweichungen vom Bebauungsplan auch prüfen. Bei der Summe der Abweichungen stellt sich im Gemeinderat die Frage, ob das Landratsamt nach Prüfung das Vorhaben überhaupt genehmigt.

Außerdem befürchtet man, dass man damit einen Präzedenzfall schafft. So könnte der nächste Bürger, der vom Bebauungsplan abweichend bauen möchte, sich auf diesen Fall berufen.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht vor allem in der Erhöhung der Mauern ein Problem.

Dies ist vor allem für die Nachbarn, gegen deren Grundstück die Mauer stehen, ärgerlich, da diese aufgrund des bestehenden Bebauungsplans mit Sicherheit nicht davon ausgehen, dass neben ihrem Grundstück auf einmal die Mauern erhöht werden.

Auf der Bauvoranfrage sind keine Nachbarunterschriften vermerkt, da dies für eine Voranfrage nicht notwendig ist.

Es stellt sich auch die Frage, ob Mauern gegen das darunterliegende Grundstück gebaut werden sollen, dies ist nicht klar ersichtlich für die Gemeinderäte.

Frau Bathon ist sich auch nicht sicher, ob im Gebiet des Bebauungsplans schon ein gleichartiger Antrag abgelehnt wurde, dies wäre dem vorherigen Antragsteller gegenüber nicht gerecht. Der Gemeinderat legt sich darauf fest, dass zum Beschluss hinzugefügt werden soll, dass beim Bau der Mauern besondere Rücksicht gegenüber den Nachbarn geboten werden muss.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu gewähren unter der Voraussetzung, dass bei der Erhöhung bzw. dem Bau der Mauern besondere Rücksicht gegenüber den umliegenden Nachbarn genommen wird.

4.2. Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Bauort: Schnorrenhöhe 7, Dammbach

Die Eheleute Christina und Christian Kress haben einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und PV-Anlage auf dem Grundstück Flur Nr. 2291/3 Schnorrenhöhe 7, eingereicht.

Der Antrag wurde im Rahmen der Genehmigungsverfahren vorgelegt.

Das heißt, dass Gemeinde und Verwaltung nicht verpflichtet sind, Vorhaben, die im Genehmigungsverfahren vorgelegt werden, zu prüfen.

Bauherr und Architekt stehen selbst in der Verantwortung, dass alle Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Heppenweg-Hegmannshohle , Erweiterung Schnorrenhöhe“.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat hierzu mit, dass der Antrag als Freisteller eingereicht wurde.

das Verfahren den Voraussetzungen entsprochen hat, genehmigt wurde und demnach ein neues Einfamilienhaus errichtet wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4.3. Bauantrag - Ausbau Dachgeschoss und Teilabriss Garagendach - Friedhofstraße 14

Der Bürgermeister nimmt vorweg, dass Ralf Schäfer von der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund von persönlicher Beteiligung ausgeschlossen ist. Allgemein teilt er mit, dass er den Raum nicht verlassen muss, da es sich um den öffentlichen Teil der Sitzung handelt. Bei nichtöffentlichen Sitzungen muss ein Gemeinderatsmitglied, das aufgrund von persönlicher Beteiligung nicht an der Beschlussfassung teilnehmen darf, den Saal während der Abstimmung verlassen.

Zum Sachverhalt führt der Vorsitzende aus, dass der Bauantrag sehr knapp vor der Sitzung eingereicht wurde. Er weist darauf hin, dass Bauanträge spätestens eine Woche vor der Gemeinderatsitzung eingereicht werden müssen.

Die im Bauantrag beantragte Wegnahme des Garagendachs stellt kein Problem dar.

Allerdings sind die im Bauplan eingezeichneten bestehenden Gauben nicht genehmigt und entsprechen nicht dem Bebauungsplan.

Zusätzlich gibt es für den Aufbau auf der Grenzgarage zum Grundstück Friedhofstraße 12 keine Baugenehmigung.

Da bei den Bauten vom Bebauungsplan abgewichen wird, ist eine isolierte Befreiung notwendig. Um diese zu erhalten muss begründet werden, warum vom Bebauungsplan abgewichen wird.

Dem Antragsteller werden die Unterlagen wieder mitgegeben.

Über den Bauantrag wird dann in der Julisitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Beschluss zur Übernahme der treuhänderischen Bauträgerschaft für die Erweiterung und Renovierung des Kindergartens St. Martin

Grundsätzlich ist die Gemeinde dazu bereit, die treuhänderische Bauträgerschaft für die Erweiterung des Kindergartens zu übernehmen.

Der Bürgermeister weist hierzu aber ausdrücklich darauf hin, dass die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde nicht geklärt sind. Fest steht nur, dass es sehr teuer

werden wird. Es wird sehr wahrscheinlich notwendig werden für die Projektabwicklung weitere Planungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der treuhänderischen Übernahme der Bauträgerschaft für den Kindergarten St. Martin zu.

6. Antrag - Übernahme der Kosten für die Beschaffung eines gebrauchten Krankentransportwagens (Anlage)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die BRK Bereitschaft Heimbuchenthal an die drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft den Antrag auf Übernahme der Kosten für den Kauf eines gebrauchten Krankentransportwagens gestellt hat.

Die Gemeinderäte von Heimbuchenthal und Mespelbrunn haben bereits beschlossen, dass ihre jeweilige Gemeinde 5.000 € zur Deckung der Kosten übernimmt.

Er schlägt deshalb vor, dass auch die Gemeinde Dammbach 5.000 € spendet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Dammbach 5.000 € an die BRK Bereitschaft Heimbuchenthal zur Beschaffung eines Krankentransportwagens spendet.

7. Beschlussfassung zum Anschluss der Grundschule an das schnelle Internet mit Förderung des Freistaates Bayern

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass kein Beschluss zum Anschluss der Grundschule an das schnelle Internet gefunden wurde.

Daher soll der Beschluss jetzt gefasst werden, um dieses Projekt voranzubringen. Man war sich im Gemeinderat vorher schon einig darüber, dass die Schule angeschlossen werden soll.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Teilnahme am Förderprogramm „Glasfaseranschluss für öffentliche Schulen“ zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen.

8. Informationen des Bürgermeisters

8.1. Haushaltssatzung 2019 vom Landratsamt genehmigt

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dammbach für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Landratsamt genehmigt.

Dies war auch so zu erwarten, da sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile hatte.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.2. Kauf von Genossenschaftsanteilen am Dorfladen in Höhe von 10.000 Euro durch die Gemeinde

Der Bürgermeister teilt mit, dass er nach der Versammlung der Dorfladengemeinschaft einen TOP in der Julisitzung aufnehmen wird, dass die Gemeinde Dammbach weitere Genossenschaftsanteile am Dorfladen in Höhe von 10.000 € erwirbt.

Er bittet auch alle Gemeinderäte und Anwesenden weiter Werbung für den Dorfladen zu machen, da dieser, wenn er noch etwa 50.000 bis 60.000 Euro mehr Umsatz macht, keine Verluste mehr erzielt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.3. Verkehrsregelung durch Feuerwehr bei Passionsspielen

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Dammbach keinen Bescheid für die Verkehrsregelung durch die Feuerwehr bei den Passionsspielen erlassen wird.

Dies wollte Bürgermeister Bauer klarstellen, da anderslautende Gerüchte im Umlauf waren.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.4. Rechnung Passionsspiele für Nutzung der Dammbachtalhalle - Einnahmen werden zweckgebunden für Spenden

Die Mieteinnahmen für die Nutzung der Dammbachtalhalle während den Passionsspielen werden von der Gemeinde zweckgebunden und für gemeinnützige Zwecke wie Kindergarten, Mittagsbetreuung, Kinder- und Jugendfeuerwehr und Ähnliches verwendet.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.5. Vollsperrung Ortsdurchfahrt Heimbuchenthal 17.06.2019 - 19.06.2019

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Ortsdurchfahrt Heimbuchenthal vom 17.06. – 19.06.2019 aufgrund von Bauarbeiten an der Straße gesperrt ist.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.6. Hauptversammlung Caritas

Der Vorsitzende berichtet von der Hauptversammlung der Caritas.

Dem Verein geht es finanziell besser, die Gemeinde Dammbach bezahlt wieder den normalen Beitrag und nicht mehr, wie einige Jahre zuvor, den doppelten.

Die bisherige Leiterin, Frau Sigrun Zahl ist zurückgetreten, neuer Leiter ist Herr Günter Kreuzpaintner.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.7. Mountainbikestrecke durch Staatsforsten

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Streckenverlauf der Mountainbikestrecke in Heimbuchenthal im Juli besprochen werden soll. Danach können die Anschlussrouten nach Dammbach diskutiert werden.

Außerdem liegen jetzt Vertragsmuster aus Österreich vor. Dort wurden Mountainbikestrecken durch den Bundesforst geführt. An diesen Verträgen kann man sich orientieren, wie Regelung mit den Privateigentümern getroffen werden können.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.8. Einladung zum 50-jährigen Jubiläum des Schützenvereins

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Schützenverein Dammbachtal e.V. den Gemeinderat herzlich zum 50-jährigen Vereinsjubiläum am Sonntag, den 15.09.2019 einlädt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9. Fragen zu laufenden Projekten

9.1. Bauwagen Grünabfallplatz

Aus dem Gemeinderat wird auf den desolaten Bauwagen auf dem Grünabfallplatz hingewiesen. Dieser war über den Winter im Bauhof, wo versucht werden sollte, den Wagen zu reparieren. Jetzt steht der Bauwagen wieder auf dem Grünabfallplatz und das Dach ist immer noch undicht. Bevor Geld in die Reparatur gesteckt wird, sollte man darüber nachdenken, einen neuen oder gebrauchten Wagen in gutem Zustand anzuschaffen.

Aus dem Gemeinderat wird eingeworfen, dass man gerade bei TOP 6 innerhalb von zwei Minuten beschlossen hat, 5.000 € auszugeben, man jetzt aber wegen 3.000 bis 4.000 Euro für die eigenen Mitarbeiter diskutiert hat, ob ein neuer Wagen gekauft werden soll.

Der Bürgermeister will bis zur Julisitzung Angebote für neue und gebrauchte Bauwagen herausuchen und diese in der Sitzung dem Gemeinderat präsentieren.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9.2. Liste mit Fragen zu laufenden Projekten

Wie in der letzten Sitzung angekündigt, wird der Bürgermeister aus dem Gemeinderat um Mithilfe bei der Aktualisierung der Liste mit Fragen zu laufenden Projekten gebeten, die von einigen Gemeinderatsmitgliedern geführt wird.

Der Bürgermeister entgegnet, dass er die Liste, wie er schon wiederholt angemerkt hat, nicht führt und die Gemeinderäte für die Aktualisierung der Liste selbst verantwortlich sind. Statt die Sitzungen mit den Fragen zu strecken, die Gemeinderäte ihre Fragen schriftlich an den Bürgermeister senden. Er wird die Fragen dann beantworten.

Der Bürgermeister räumt den Gemeinderäten einige Minuten Zeit ein, um Punkte aus der Liste abzarbeiten.

1.) Bolzplatz

Der letzte Stand in der Liste ist, dass Heimbuchenthal Angebote für einen Bolzplatz eingeholt hat.

Tatsächlicher Stand ist, dass der Bolzplatz so gut wie fertiggestellt ist.

Bürgermeister Bauer erklärt, dass er bei der Gemeinde Heimbuchenthal nach der Gesamtrechnung für den Bolzplatz fragt, sobald alles fertig gestellt ist.

2.) Anbindung Radweg an Hobbach

Hier gibt es seit dem letzten Eintrag nichts Neues.

3.) Antrag der Anlieger an St 2317 zur Verbesserung des Gehwegs

Auch hier gibt es nichts Neues.

4.) Heizungsanlage Rathaus

Der Heizöltank wird ausgetauscht.

Der Förderantrag hierzu wurde gestellt und ist genehmigt.

5.) Ortstermin Georg-Keimel-Haus

Das Vordach und Geländer wurden repariert.

Die Gemeinde sucht immer noch nach jemandem, der die Außenanlage pflegen würde.

Nach einer Diskussion zwischen einigen Gemeinderäten und dem Bürgermeister über die Aktualität der Liste und wer diese zu führen hat weist der Bürgermeister ein weiteres Mal darauf hin, dass die Liste nicht von der Gemeinde geführt wird.

6.) Antrag TSV Krausenbach auf Ausweisung einer permanenten Mountainbikestrecke

Der Vorsitzende weist auf den Tagesordnungspunkt 8.7 aus dieser Sitzung hin.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied fügt hinzu, dass Heimbuchenthal die Strecke in Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern geplant hat. Die Strecke muss aber noch genehmigt werden und die Versicherungsfrage muss geklärt werden.

Daher wartet die Gemeinde Dammbach ab, bis Heimbuchenthal das alles geklärt hat, dann wird Dammbach sich an deren Vorgehen orientieren.

7.) Mauer Friedhof Krausenbach

Andy Englert von der Verwaltung war vor Ort und hat sich die Mauer angeschaut. Einsturzgefahr besteht nicht, die Mauer muss aber verputzt werden.

8.) Bewuchs vor Rathaus

Mit dem Umpflanzen bzw. neu Anpflanzen sind die Gemeindearbeiter beauftragt. Dies wird aus biologischen Gründen im Herbst ausgeführt.

Erneut wird heftig über die Aktualität der Liste diskutiert.

Schließlich beendet der Bürgermeister das Fragen zu den Punkten aus der Liste.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung über solche Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen

10.1. Einladung zur Wallfahrt nach Walldürn

Alle Anwesenden wurden vom Pilgerführer Christian Wirth zur Wallfahrt nach Walldürn am 29. Juni 2019 eingeladen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 22:17 Uhr

Roland Bauer
1. Bürgermeister

Niklas Joe
Schriftführer